

1. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen in seiner Sitzung am 21.05.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 2 Abs. 4 „Entgeltpflichtige Veranstaltungen“ wird wie folgt geändert:

4. Die Nebenkosten werden nach tatsächlich angefallenem Verbrauch berechnet und regelmäßig der Marktentwicklung angepasst. Ausgenommen sind Veranstaltungen nach § 3 Nr. 1 bis 5.

§ 6 „Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit“ wird wie folgt erweitert:

4. Sollten die von dieser Entgeltordnung erfassten Leistungen mehrwertsteuer- bzw. umsatzsteuerpflichtig werden, so erhöht sich das jeweilige Entgelt oder der Betrag um die Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

§ 8 „Auskunftspflichten“ wird wie folgt geändert:

Bezüglich der Festsetzung des Benutzungsentgelts, deren Beitreibung sowie der Entgeltbefreiung ist der Benutzer gegenüber der Gemeinde Tastungen zur Auskunft und zur Vorlage aussagekräftiger Unterlagen verpflichtet.

§ 8 „Inkrafttreten“ wird § 9 „Sprachform, Inkrafttreten“ und wird wie folgt geändert:

1. Die in dieser Entgeltordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.
2. Die 1. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Tastungen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tastungen, den 22.05.2025

Nolte
Bürgermeister

